

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	05.09.2017	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	05.09.2017	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.09.2017	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.09.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	14.09.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2017	öffentlich
Integrationsrat	In Klärung	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden erreicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA + alle BV, 07.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau)
 Rat der Stadt Bielefeld, 24.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau)
 UStA + BV Sennestadt, 04.11.2008 / 23.10.2008, Drucksachen-Nr. 5976 (Entwurf INSEK Sennestadt)
 StEA + BV Sennestadt, 14.09.2010 / 02.09.2010, Drucksachen-Nr. 1272 (INSEK + Stadtumbaugebiet)
 Rat der Stadt Bielefeld, 23.09.2010, Drucksachen-Nr. 1272 (INSEK + Stadtumbaugebiet)
 StEA 08.09.2015, Haupt- und Beteiligungsausschuss 10.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluation und Umsetzungsbericht)
 Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluation und Umsetzungsbericht)
 BV Sennestadt, 19.11.2015, Drucksachen-Nr. 2347 (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld)
 hier: Stadtumbau Sennestadt)
 BV Sennestadt, 09.03.2017, Drucksachen-Nr. 4430 (Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Sennestadt)

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e Baugesetzbuch umzusetzen.

Zusammenfassung:

Die Stadt Bielefeld hat einen Bericht zum Monitoring, zur Evaluation und zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) erarbeitet. Der Bericht belegt die Erfolge der gebietsbezogenen Stadterneuerung in Sennestadt, zeigt aber auch die weiterhin bestehende Notwendigkeit einer integrierten Stadterneuerung. Entsprechend wird das derzeit gültige INSEK Stadtumbau Sennestadt mit Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt vom 19.11.2015 fortgeschrieben. Das Bauamt hat für die Erarbeitung der Fortschreibung die Arbeitsgemeinschaft Scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf, und Urban Catalyst Studio, Berlin, im Juli 2016 beauftragt. Das Konzept liegt als Entwurf vor und stellt die Basis für die Einleitung des förmlichen Verfahrens nach §171 e BauGB dar.

Begründung zur Beschlussvorlage:

Zur Evaluierung des bisherigen Stadtumbauprozesses, zur Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstandes und zum Aufbau eines gesamtstädtischen Monitorings wurde vom Büro für urbane Projekte in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld ein abschließender Bericht erarbeitet. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 den o.g. Bericht (Drucksachen-Nr. 1909/2014-2020) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das ISEK Stadtumbau Bielefeld im Hinblick auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Monitorings und der Evaluation unter Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen anzupassen und das Monitoring laufend fortzuschreiben.

Maßnahmen des Stadtumbaus sind nach § 171 a BauGB als städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung und Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen durchzuführen. Mit dem ISEK Stadtumbau Bielefeld ist es der Stadt Bielefeld gelungen, einen sachlichen und räumlichen Orientierungsrahmen für die Prozesse des Stadtumbaus bzw. der Sozialen Stadt in Bielefeld zu setzen. Auf der Basis des ISEK Stadtumbau wurde seit 2008 in den vier Handlungsgebieten „Nördlicher Innenstadtrand“, „Sieker-Mitte“, „Bethel“ und „Sennestadt“ Maßnahmen der Stadterneuerung durchgeführt.

Auf Basis gebietsbezogener städtebaulicher Entwicklungskonzepte (INSEK) konnten mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW mehr als 250 Projekte in den Handlungsgebieten zur Bewältigung der Folgen des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels in der Stadt Bielefeld umgesetzt werden. Insgesamt konnten seit 2007 im Kontext des ISEK Stadtumbau Bielefeld bis heute ca. 55 Mio. € Förderung eingeworben werden.

Der Monitoringbericht orientiert sich methodisch an der Erarbeitung des INSEK Stadtbau Bielefeld aus dem Jahr 2008 und leistet damit das beauftragte städtebauliche Monitoring und die erforderliche Programm- und Maßnahmevaluierung im Kontext der Städtebauförderung (Beobachtungszeitraum 2008-2012). Ein Umsetzungsbericht aus den Handlungsgebieten beschreibt die durchgeführten Stadterneuerungsmaßnahmen und leitet in die Evaluierung des bisherigen Stadtbau/Soziale Stadtprozess über. Mit dem Bericht zu Monitoring, Evaluierung und Umsetzung wird vor dem Hintergrund des erreichten Arbeitsstandes ein Fazit gezogen und sowohl strategische als auch räumliche Erkenntnisse und Empfehlungen formuliert.

Zusammenfassend werden im Bericht des Büros für urbane Projekte sehr positive Wirkungen der Stadterneuerungsmaßnahme in den Handlungsgebieten der Stadt Bielefeld beschrieben. Dies korrespondiert mit der großen Bedeutung, die der Bund und das Land NRW der Städtebauförderung als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung zuweisen.

Deutliche Mittelaufstockungen in den Finanzanteilen des Bundes und des Landes NRW u.a. in den Förderprogrammen „Stadtbau West“ und „Soziale Stadt“ unter Einbindung der EU-Strukturfondsförderung (EFRE/ESF) lassen eine kontinuierliche Finanzausstattung erwarten.

Gleichzeitig verbleibt weiterhin Handlungsbedarf sowohl in den beschriebenen Handlungsgebieten als auch in den Beobachtungsgebieten. Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sowie die förderrechtlichen Spielräume der Stadt Bielefeld gegenüber dem Land NRW lassen eine Fortführung der Arbeit in teilweise veränderten inhaltlichen und teilweise programmatischen Ausrichtungen in den bestehenden Handlungsgebieten zu.

Der aktuelle Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht belegt die Erfolge der gebietsbezogenen Stadterneuerung besonders in Sennestadt, zeigt aber auch die weiterhin bestehende Notwendigkeit einer Fortsetzung des Stadtbauprozesses. Dementsprechend soll das derzeit gültige INSEK Stadtbau Sennestadt fortgeschrieben werden. Für die Erarbeitung der Fortschreibung wurde die Arbeitsgemeinschaft Scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf, und Urban Catalyst Studio, Berlin, im Juli 2016 beauftragt.

Der Prozess

Die beauftragten Büros haben eine umfangreiche Analyse des bisherigen Stadtbauprozesses in Sennestadt durchgeführt und die Ergebnisse im November 2016 im Zuge eines Verwaltungs- und Schlüsselaktorsworkshops vorgestellt. Aufbauend und ergänzend zu den Ergebnissen des Monitoringberichts ist die Arbeitsgemeinschaft zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Das aktuelle INSEK hat auf den Handlungsbedarf mit einem breiten Spektrum an strukturellen, räumlichen und sozialen Projekten reagiert. Ein großer Teil der Projekte wurde in den verschiedenen Themenfeldern des INSEK umgesetzt („Stadtlandschaft & Stadtgrundriss“, „Gemeinschaft & Nachbarschaft“, „Modellhafter Wohnungsbau“, „Modellhafte Infrastruktur“ sowie „Gewerbe, Arbeitsstätten & Ausbildung“). Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Stadtteils konnten damit gesetzt werden, die eine Strahlkraft in den gesamten Stadtteil aufweisen.

Für die Fortschreibung des INSEK wurden von der Arbeitsgemeinschaft folgende zentrale Herausforderungen identifiziert, denen bei der zukünftigen Entwicklung der Sennestadt mit einem integrierten Ansatz begegnet werden soll:

- Demografischer Wandel
- Wohnen & Zusammenleben
- Migration & Integration
- Teilhabe am Stadtteileben
- Landschaft-Stadt
- Neue Mobilität
- Reichow für das 21. Jahrhundert

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es eine Gesamtstrategie für die Sennestadt zu entwickeln, die auf Quartiersebene umgesetzt werden soll. Auf Grundlage der städtebaulichen und soziodemographischen Analyse werden Räume vorgeschlagen, die aktuell oder perspektivisch ein großes Transformationspotenzial aufweisen.

Strategieraum „Zentrum“

Das Sennestädter Zentrum weißt eine wichtige Funktion im städtischen Gefüge der Sennestadt auf. Als zentraler Ort für Nahversorgung, Dienstleistung und Mobilität gilt es weiterhin das Sennstädter Zentrum aufzuwerten und zu stärken. Der noch ausstehende Rückbau der Paderborner Straße und der geplante Stadtbahnanschluss bieten Chancen zur Neuordnung des Sennestädter Zentrums. Somit stellen die Veränderungen in diesem Strategieraum sehr wichtige Schritte für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Sennestadt dar, überschreiten aber teilweise auch den Förderzeitraum bis 2020/2022.

Strategieraum „Württembergischer Allee“

Zur Entwicklung einer exemplarischen Strategie auf Ebene des Wohnumfeldes wird das Gebiet um die Württembergischer Allee vorgeschlagen. Aus der Überlagerung von veralteter Bausubstanz, dem anstehenden Generationswechsel und einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund resultiert ein besonderes Veränderungspotenzial. Es gilt herauszuarbeiten, was die Qualitäten des Quartiers ausmachen, welche Lebenswelten die Nachbarschaft prägen und welche Maßnahmen notwendig sind, um das Quartiers als lebenswerten Wohnstandort zu sichern und zukunftsfähig zu machen.

Strategieraum „Ost-West-Grünzug“

Der Ost-West-Grünzug wird seiner wichtigen Verbindungsfunktion zwischen Landschaft, Quartieren sowie Infrastrukturen nicht gerecht und könnte intensiver genutzt werden. Eine weitere Aufwertung bietet die Chance, einen zentralen Freiraum für alle Sennestädter zu entwickeln. Dieser kann nicht nur attraktive, nutzungsoffene Orte für eine individuelle Aneignung im Alltag schaffen, sondern eine zentrale Verbindungsfunktion übernehmen und damit eine erhöhte Nutzungsfrequenz aufweisen.

Weitere beispielhaft identifizierte Räume, die für die Umsetzung der Gesamtstrategie auf Quartiersebene vorgeschlagen werden, sind:

- Quartier Senner Hellweg/Lämershagener Straße
- Quartier Naheweg
- Quartier Innstraße „Verler Dreieck“
- Quartier Bleicherfeldstraße

In einem ersten Bürgerforum am 06.02.2017 wurden die Analyseergebnisse vorgestellt und im Anschluss den rund 50 Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben an „Zukunftstischen“ zu folgenden Themen direkt am Plan zu arbeiten und zu diskutieren:

- Station: Mobilität und Vernetzung
- Station: Zentrum Sennestadt
- Station: Freiräume und Stadtlandschaft
- Station: Quartiere und Zusammenleben

Um den öffentlichen Austausch weiterzuführen wurden am 02., 03. und 04. März 2017 öffentliche Stadtspaziergänge zur Fortschreibung des INSEK Stadtumbau Sennestadt in den Bereichen Ost-West-Grünzug, Zentrum und Würtemberger Allee angeboten. Die von der beauftragten Arbeitsgemeinschaft organisierten Spaziergänge führten an beispielhafte Orte der Sennestadt, die besondere Aufwertungspotenziale aufweisen. An ausgewählten Stationen bestand die Möglichkeit sich über spezifisches Fachwissen und unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen und zu diskutieren.

Maßnahmen und Projekte:

Auf Grundlage der Analyse und der Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess werden Ziele des INSEK Stadtumbau Sennestadt festgelegt und die daraus resultierenden Maßnahmen definiert. Für einzelne Themenbereiche werden folgende Maßnahmen und Projekte vorgeschlagen, die die Sennestadt an die veränderten Bedürfnisse und Anforderungen der demographischen Entwicklung und des wirtschaftsstrukturellen Wandels anpassen soll:

Mobilität und Vernetzung:

- Städtebauliche Einbindung Stadtbahn
- Rückeroberung Paderborner Straße
- Neuorganisation der Anbindung des Krackser Bahnhofs
- Vernetzung der öffentlichen Grünräume

Mitten in Sennestadt:

- Entwicklung „Zukunftsbild Zentrum“
- Citymanagement
- Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren
- Bauliche Ertüchtigung und Vernetzung von Quartiersschulen

Freiraum und Stadtlandschaft:

- Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug
- Aktivierung der Maiwiese „Open Garden“
- Möbel für Sennestadt „WanderWürfel“
- Nutzungskonzept „Alte Gärtnerei“ und „Alter Friedhof“

Wohnen, Arbeiten, Zusammenleben:

- Wohnumfeldverbesserungen
- Übergangsmanagement aus einer Hand im Alter bei selbstgenutztem Einfamilienhausbesitz
- Quartiersbetreuung
- Stadtteilmütter
- Bildungsbrücke
- Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder
- Berufliche Integration von Jugendlichen – Multimediaprojekt
- Quartier als Beschäftigungsraum
- Open Sunday
- Kulturelle Stadtteilentwicklung
- Aktuelle Projekte (z.B. Verfügungsfonds, Fassadenprogramm)

Die Maßnahmen werden innerhalb der Fortschreibung des INSEK Stadtumbau Sennestadt beschrieben und mit einem Vorschlag für die Trägerschaft, die Laufzeit und einer ersten Kostenschätzung versehen. Die Maßnahmen stellen einen Vorschlag für ein mehrjähriges Handlungsprogramm dar. Im Einzelnen müssen die Maßnahmen noch weiter qualifiziert und ggf. ergänzt werden.

Weitere Verfahrensschritte

Nach § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Beschluss ist nach § 171e Abs. 4 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind. Nach § 171e Abs. 4 BauGB sind die §§ 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) entsprechend anzuwenden.

Ebenfalls sind § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach ist zu dem Entwurf der Fortschreibung des INSEK Sennestadt eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Ferner sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Das anschließend durch den Rat der Stadt Bielefeld gem. § 171e Abs. 3 BauGB zu beschließende INSEK bildet die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes "Sennestadt".

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf der Fortschreibung des INSEK Sennestadt schlägt ein mehrjähriges Handlungskonzept zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bis zum Jahr 2022 vor. Die Umsetzung der Maßnahmen kann, sofern die Aufnahme in das ESF- und EFRE-Förderprogramm gelingt, mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NRW gefördert werden. Erwartet wird eine Förderung (je nach Förderprogramm) in Höhe von 80 bzw. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mittel aus bspw. der Bildungspauschale können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden. Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten, u.a. der Wohnungswirtschafts, wird angestrebt. Im Haushalt der Stadt Bielefeld sind die finanziellen Mittel für erste Maßnahmen der Fortsetzung des Stadtumbaus bzw. der Sozialen Stadt in Sennestadt jeweils im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereitgestellt.

Kaschel
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Der Entwurf zur Fortschreibung des INSEK Sennestadt ist im Ratsinformationssystem verfügbar.